

Vorlage 1842/2014

Anlage 0: Begründung der besonderen Dringlichkeit

Ohne die namentliche Berufung der weiteren sachkundigen Einwohner gemäß § 85 Absatz 2 SchulG NW und § 21 Absatz 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 58 der Gemeindeordnung dürften diese bis auf Weiteres nur als Zuschauer ohne eigenes Rederecht an den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung teilnehmen.